

auch weniger Miethen, als Herr Referent in Aussicht stelle, erhalten. Man möge doch ja nicht einem Manne nachahmen, der nun im Grabe ruht und sich dadurch einen Namen gemacht, daß er die Miethen hinaufschraubte; dadurch könne man leicht dahin gelangen, große Geschäfte von hier zu verschrecken, gönne man doch einem Mann, der 3000 Thlr. Miethen zahlt, sein Geschäftslocal!

Herr Otto Wigand schlug vor: an den Rath den Antrag zu richten,

daß die alte Waage gänzlich umgebaut, rentabler gemacht und das Bauamt mit Entwerfung der diesfalligen, dem Collegium mitzutheilenden Pläne beauftragt werde.

Der Vorsteher machte darauf aufmerksam, daß der erste Theil dieses Antrags im Ausschussvorschlage bereits enthalten sei und daß er demgemäß die Frage auf diesen theilen, und nur den Theil wegen Beauftragung des Bauamts besonders zur Abstimmung bringen werde.

Letzterer Theil wurde ausreichend unterstützt.

Der Herr Berichterstatter bemerkte in Vertheidigung des Ausschussantrags: der Ausschuss sei im Principe gegen hohe Hinaufschraubung der Miethzinsen, er habe dies im allgemeinen Theile des Berichtes ausdrücklich hervorgehoben, allein wenn sich ein großes Local zeige, welches wie geschaffen sei zur Eintheilung in mehrere Gewölbe, wenn dadurch mit Sicherheit ein viel höherer Zins, welcher immer noch rücksichtlich der einzelnen Gewölbe ein billiger sein würde, sich erzielen lasse, so glaube er im Interesse der Stadtgemeinde eine solche Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen zu dürfen. Allerdings sei der Thorweg, von dem er gesprochen, kein Stadthor wie das Petersthor; er sei aber doch 2 Thüren breit; er selbst erhalte für ein solches, sogar noch etwas kleineres Local 900 Thlr. Miethen. Der Ausschuss konnte aber, wie er wiederholt in Erinnerung bringe, den Antrag wegen der zeitlichen Miethen nicht umgehen, weil der Rath die Bedingung, die Samsonische Localität für 3000 Thlr. nur auf 1 Jahr zu lassen, wohl angenommen, dennoch hinterher den Contract über dieses 1 Jahr fortgesetzt habe; ein Kaufmann, der sein Geschäft einmal in Leipzig betreibt, läßt sich durch den Miethzins nicht fortreiben; für ein Geschäftslocal sei der Zins, den Hr. Samson zahle, sehr hoch, allein, wenn man die Eintheilung in einzelne Verkaufsgewölbe benutze, so werde man weit mehr Zins erlangen.

Herr Leppoc wiederholte, daß zunächst die Frage wegen des Um- oder Neubaus zu erledigen sei. Wegen des Zinses für das Samsonische Gewölbe bleibe er bei seiner Ansicht stehen. Man möge doch die Licitation desselben beantragen und sehen, ob dabei ein gleich hoher oder höherer zu erlangen sei?

Herr Dr. Reclam erklärte sich gegen den zweiten Theil des Wigandschen Antrags, indem das Bauamt nach wiederholt in diesem Saale ausgesprochener Ansicht nur ein begutachtendes und controlirendes Collegium sei, dessen schöpferische Kräfte nicht denjenigen Wünschen entsprechen, welche an einen Neubau gestellt zu werden pflegen; er beantrage daher selbst:

die Pläne durch Ausschreibung einer Concurrenz innerhalb eines halben Jahres zu beschaffen.

Der Antrag wurde unterstützt; Herr Otto Wigand beharrte indeß bei dem seinigen, da die Sache so schnell einer Erledigung nicht bedürfe, während Herr Dr. Reclam gerade die gegenwärtige Zeit für zweckmäßig zum Bauen erachtete, da dieses Jahr billiger, als zu anderer Zeit es möglich sein werde, gebaut werden könne. Herr Pausch bezeichnete es als einen Fehler beider Theile, daß für Concurrenzausschreiben nicht vorher ein Programm vereinbart werde; erst wenn dieses fest stehe, sei es an der Zeit Aufträge zu Plänen zu geben.

Herr Dr. Heine fand es nicht zweckmäßig, mit derartigen Bauen so schnell, namentlich in gegenwärtiger Zeit vorzugehen und das Bauamt mit Arbeiten zu überlasten. Es erwachse auch aus solchen Bauten, deren Ertrag von den Zeitverhältnissen oder anderen Umständen abhängen, der Stadt kein Vortheil. Sie gewinne mehr, wenn sie sich solchen Grundbesitzes entschlagen, er sei daher vielmehr für eine gelegentliche Veräußerung des Gebäudes.

Herr Vicevorsteher Rose hielt weder den Reclamschen, noch den Wigandschen Antrag für erforderlich, so lange nicht die Hauptfrage zu einem gemeinsamen Abschlusse gekommen sei.

Herr Referent: Wenn die in der gemischten Deputation befindlichen Mitglieder des Collegiums als Repräsentanten desselben eine Bedingung ihrer Einwilligung stellen, der Rath acceptire diese Bedingung, und finde gleichwohl späterhin sich bewogen, in der Ausführung von ihr wieder abzugehen, so werde es doch wohl freistehen, eine Anfrage deshalb an den Rath zu stellen? Eine Licitation liefere vielleicht kein besseres Resultat bei diesem Locale, so lange es Eins bleibe; allein wenn man die Gewölbe im Einzelnen vermiethe und den Miethern die Verpflichtung auferlege, die Einrichtungskosten selbst zu tragen, so unterliege es keinem Zweifel, daß man zu einem weit höheren Ertrage gelangen werde. Die Aufstellung eines Programms sei Aufgabe der Verwaltung, nicht des Collegiums.

Hierauf wurde der erste Antrag des Ausschusses, betreffend den Neu- oder Umbau, zur Abstimmung gebracht, wobei die Rentabilmachung der alten Waage einstimmig und der Umbau gegen

10 Stimmen genehmigt wurde. Damit fielen der Wigandsche und Reclamsche Antrag.

Der Antrag wegen der zweiten Etage und des Samsonischen Gewölbes wurde einstimmig, der wegen des Behrenschen Gewölbes gegen 1 Stimme angenommen.

Nr. 500—502. Sechs Häuschen an der sogen. Geisterpforte, Neukirchhof.

Sie geben zusammen 240 Thlr. jährlichen Zins.

Rechnet man — sagt der Ausschuss — davon die Grundabgaben und Reparaturkosten ab, so wird sich dieser Ertrag noch wesentlich vermindern. Allerdings sind die fraglichen Häuschen sehr klein und ohne Tiefe; allein eine bessere Verwerthung läßt sich, wenn nicht aus den Gebäuden, doch sicher aus dem Areal ziehen, und der Ausschuss schlägt daher auch einen allgemeinen Antrag auf bessere Verwerthung dieses Areals vor.

Nr. 501 u. 502.

Der Herr Berichterstatter gab überdies zu erwägen, ob man nicht auf Benutzung dieses Areals zu einer Bezirksschule hinweisen wolle.

Der Ausschussantrag fand einhellige Annahme.

Ueber Nr. 589, 590 und 591,

die sämmtlichen Häuser in der Schulgasse, sagt das Gutachten: Mit Ausnahme des Logengebäudes und der Hinter- und Seitengebäude des weißen Adlers bilden diese Grundstücke allein die ganze Schulgasse. Ihr jährlicher Gesammttertrag ist lt. Verzeichniß

885 Thlr. 15 Ngr. 8 Pf.!

Der Ausschuss läßt hier die Zahlen allein sprechen und beantragt, wie er hofft, mit Zustimmung der Versammlung, bessere Verwerthung aller dieser Grundstücke.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nr. 296, das Haus am Petersthor in der Schloßgasse, an Herrn Pastor M. Raumann für 300 Thlr. vermietet, und Nr. 728 Peterstraße, Schletters Haus, mit einem Miethertrage von 2300 Thlr., gaben zu keiner Bemerkung Anlaß.

Nr. 771, erste Bürgerschule.

Gesammttertrag aus Niederlage, Kellern und Sälen

441 Thlr. 28 Ngr. 3 Pf.

Ueber diese Erträge — fügt der Ausschuss hinzu — dürfte keine Bemerkung zu machen sein. Sie beruhen, so weit sie die Säle betreffen, auf vertragmäßiger Förderung gemeinnütziger Zwecke; die Kellermiethen erscheinen angemessen.

Das Verzeichniß enthält im Uebrigen keine Andeutung, in welcher Weise der Stadtrath die früher vom städtischen Museum eingenommenen schönen Räume der ersten Etage des westlichen Seitenflügels verwendet habe. Der Ausschuss schlägt daher vor, deshalb beim Stadtrath anzufragen.

Herr St.-R. Häkel theilte mit, daß die früher vom Museum benutzten Räume mit Zustimmung des gemischten Bauausschusses zu Schulzwecken verwendet würden.

In Folge dessen ließ der Ausschuss seinen Antrag fallen.

Nr. 789—791, Georgenhalle.

Fünf Gewölbe zu 1450 Thlr., vier Gewölbe (Nicht-Amt) zu 1000 Thlr., erste Etage und Gewölbe 2500 Thlr., vier Abtheilungen der zweiten Etage: 306 Thlr., 562 Thlr., 650 Thlr., 340 Thlr., vier Abtheilungen der dritten Etage: 150 Thlr., 400 Thlr., 420 Thlr., 260 Thlr., eine Bodenabtheilung 10 Thlr., ein Kämmerchen 10 Thlr.

* Unter diesem Ertrage von zusammen

8108 Thlr.

sind — wie der Ausschuss weiter bemerkt — die von den Fleischern und durch sonstige Vermietung der Fleischhallen bezogenen Zinsen nicht enthalten, weil die Hallen bei Aufstellung des Verzeichnisses der Benutzung nicht übergeben waren.

Der Ausschuss hat hier nur einen Umstand hervorzuheben, es ist dies die Verwendung von zwei der schönsten Gewölbe im Erdgeschoss für das Aichamt. Die Stadt berechnet sich dafür 1000 Thlr. Miethen. Das Verhältniß würde sich aber ungleich günstiger stellen, wenn das Aichamt in einem anderen, weniger kostbaren städtischen Locale untergebracht, die beiden Gewölbe aber licitirt würden.

Der Ausschuss empfiehlt beim Stadtrath zu beantragen, daß er das Aichamt in ein anderes, minder werthvolles städtisches Local verlege, die von demselben benutzten Gewölbe aber im Wege der Licitation vermiethe.

Diesem Antrage trat die Versammlung einstimmig bei, nachdem der Herr Referent noch bemerkte, daß ein Platz in einem Hofe für das Aichamt vollkommen angemessen sei.

Unter den

Nr. 894—897

sind die

Häuser in der Münzgasse sammt Trockenplatz zusammengefaßt. Sie tragen jährlich zusammen

788 Thlr.

ein und bestehen aus folgenden Mietobjecten:

ein Trockenplatz mit Wohnung 240 Thlr., ein Haus 350 Thlr., ein dergl. 100 Thlr., eine Wohnung 24 Thlr.,